

Hinweise zum Führen der Ausbildungsnachweise

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung

- ✓ Ausbildende bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder haben **regelmäßig (monatlich) den Ausbildungsnachweis** zu kontrollieren.
- ✓ Auszubildende haben den Nachweis mindestens **wöchentlich** zu führen.
- ✓ Dies soll am Arbeitsplatz unter der **regulären Arbeitszeit** geschehen, um eine wahrheitsgemäße Dokumentation zu gewährleisten. Festgehalten ist dies im §14 BBiG, Absatz 2, Satz 2: „Den Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen.“
- ✓ Die gewissenhafte Ausführung ihrer Aufgaben **bestätigen Ausbildende bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende** jeweils mit ihrer Unterschrift (mit digitaler Genehmigung), welche zusammen mit dem Nachweis Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist.
- ✓ Wir empfehlen das digitale Führen der Ausbildungsnachweise über das **Online-Portal der IHK Niederbayern „ServicePoint.Bildung“**.
- ✓ Die Zugangsdaten werden mit Registrierung des Ausbildungsvertrages bei der IHK Niederbayern **an die Auszubildenden bzw. gesetzliche Vertreter automatisch übermittelt**.
- ✓ Informationen zum digitalen Ausbildungsnachweis sowie weitere Vorlagen zur Berichtsheftführung finden Sie auf der Internetseite der IHK Niederbayern unter: ihk-niederbayern.de/ausbildungsnachweis

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Ausbildungsberater der IHK Niederbayern zur Verfügung:

ihk-niederbayern.de/ansprechpartner